

Bachelor und Masterstudiengänge flächendeckend überarbeiten!

Berlin hat den Anspruch Stadt des Wissens zu sein. Das bedeutet, dass es bundes- und europaweit auch zu einem Vorbild für hervorragende und vor allem studierbare

5 Studiengänge im Geiste des wissenschaftlichen Austausches werden muss. Dafür ist jedoch noch viel zu tun. Die Reform der Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses hatte drei große Ziele: die Studierbarkeit zu verbessern, die „Durchlässigkeit“ von Studiengängen zu erhöhen sowie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu verbessern.

10 Doch diese Ziele sind bei der flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bislang nicht erreicht worden. Die Erfahrungen mit den ersten Jahrgängen zeigen deutlich, dass es keine Verbesserungen gab sondern vor allem neue Hürden aufgebaut wurden. Studierende, Lehrende und MitarbeiterInnen der Verwaltung stellen fest, dass die Handlungs- und Gestaltungsspielräume in Hinblick auf ein selbst

15 gestaltbares Studium nicht zu- sondern deutlich abgenommen haben. In vielen Bereichen wird die Verschlechterung der Studienbedingungen gegenüber den alten Diplom- und Magisterstudiengängen beklagt. Vor allem die stark gestiegene Arbeitsbelastung und der Prüfungsdauerstress wird kritisiert.

20 Die Betroffenen benennen vielfältige und teilweise ineinander greifende Problemfelder. Bündnis90/Die Grünen sind sich dessen bewusst, dass es angesichts einer so grundlegenden Umstrukturierung des Studiensystems keine Universallösung für alle Hochschulen geben kann. Wir fordern aber, dass die positiven wie negativen Erfahrungen der ersten Bachelor- und Masterdurchläufe in einen flächendeckenden

25 Verbesserungsprozess einfließen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Revision und Korrektur müssen durch das Land Berlin bereitgestellt werden, da die Hochschulen eine solche umfassende Reform der Reform nicht aus eigener Kraft schaffen können. Allein die Tatsache, dass die rot-rote Landesregierung die Hochschulen gezwungen hat, eine komplette Studienreform zum Nulltarif durchzuführen, während sie gleichzeitig

30 einschneidende Sparrunden mit Streichung von ganzen Instituten und Studiengängen verkräften mussten, hat sichtlich zu den jetzigen Problemen beigetragen. Ebenso hat das einseitige Beharren auf undefinierte politische Vorgaben dem Studienreformprozess schwer geschadet. Zum Beispiel ist die Fokussierung auf die angenommene

35 „Beschäftigungsfähigkeit“ bzw. „Employability“ nach dem Bachelor anstelle eines wissenschaftlich orientierten Studiums überzogen und kontraproduktiv. Das sind Fehler, die jetzt dringend behoben werden müssen.

Wir haben zusammen mit VertreterInnen aller Statusgruppen der Hochschulen, der Hochschulleitungen sowie ExpertInnen aus der Wissenschaftspolitik an konkreten

40 Vorschlägen für die dringend notwendige Reform der Studienreform gearbeitet. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Politik, des Landes Berlin und seiner Hochschulen, die vielfältigen Lösungsansätze umzusetzen.

Unsere drei wichtigsten Forderungen sind:

- 45 • **Bologna in das Berliner Hochschulgesetz!** Das BerlHG muss dringend überarbeitet werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Festlegung klarer studienbarkeitsorientierter Vorgaben und Regeln für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Regelungen für das Teilzeitstudium, zur Vereinbarkeit von Familie und Studium, Wahlfreiheit und der Anerkennung von Studienleistungen.
- 50 • **Studierbarkeit verbessern!** Die Hochschulen sind aufgefordert, die neuen Studien- und Prüfungsordnungen flächendeckend zu überarbeiten und die Studierbarkeit und Mobilität deutlich zu verbessern.
- 55 • **Verantwortung tragen!** Das Land Berlin darf nicht wieder an der Qualität sparen, sondern muss für diese flächendeckende Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen den Hochschulen und der Senatsverwaltung ausreichende zusätzliche Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen.

Probleme lösen – aber an der richtigen Stelle!

60 Bei Betrachtung der dringendsten Probleme der Berliner Studienreform fallen übergeordnete
Problemfelder auf, die wir hier aufgreifen werden. Diese werden sowohl von Lehrenden und
Studierenden, als auch von den Hochschulleitungen und -verwaltungen benannt. Doch sind
diese Akteure von den Problemen in oft ganz unterschiedlicher Weise betroffen, so dass sich
bis heute keine von allen geteilte Problemsicht durchzusetzen vermochte. Weiterhin existiert
65 bei den Akteuren oft Unklarheit darüber, welche Regeln und Vorgaben erfüllt werden müssen
oder wo Gestaltungsspielräume liegen. Im Falle von Unsicherheit wird oft der Weg der
Überregelung anstelle von offenen Regelungen gewählt.

Durch ein unglückliches Zusammenspiel von in Berlin relativ weit gehender
70 Hochschulautonomie, den Regelungen des alten Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), den
Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Empfehlungen und Auflagen der
Akkreditierungsagenturen sowie den Positionen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist
es zu einer geradezu babylonisch anmutenden Sprach- und Regelverwirrung gekommen.
Mittlerweile hat jede Hochschule andere Binnenlösungen für die gleichen Probleme
75 erarbeitet und alle legen die Regeln unterschiedlich aus. Weder gibt es in Berlin eine
einheitliche Linie noch nachvollziehbare Vorgaben, die eine landeseinheitliche
Regelauslegung in Zweifelsfällen ermöglichen. Das ist ein unhaltbarer Zustand!

Parallel zu dieser Regelverwirrung kämpfen die Hochschulen seit Jahren gegen eine
80 chronische Unterfinanzierung. Jeder Versuch die Studienqualität in Berlin flächendeckend zu
verbessern, muss die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen und
festlegen, welches Problem auf welcher Ebene durch wen gelöst wird.

1) Problemfeld Workload und Prüfungsmarathon

85 Vielen Problemen mit der Studienorganisation liegt eine unrealistische Workloadberechnung
zugrunde. Mit dem European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Instrument
geschaffen, mit welchem der Arbeitsaufwand der Studierenden abgebildet, honoriert und
vergleichbar gemacht werden soll. Wir sehen jedoch in Berlin, dass innerhalb der
Hochschulen für die Vergabe von Credits in den einzelnen Modulen meistens ein
90 Standardverfahren ohne Bezug zur konkreten Lehrveranstaltung festgelegt worden ist. Der
tatsächliche Arbeitsaufwand für die Studierenden wurde nicht angemessen berücksichtigt,
was oft zu einer drastisch höheren realen Arbeitsbelastung der Studierenden führt, als sie
auf dem Papier steht. Das mag aus Scheu vor offenen Regelungen, Unerfahrenheit mit dem
neuem System oder auch aus politischem Kalkül einzelner Akteure geschehen sein.
Tatsache ist, dass ohne eine flächendeckende Überprüfung und realistische Anpassung des
95 Workloads viele der neuen Studiengänge nicht in der vorgesehenen Zeit studierbar sind.

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat in vielen Fällen außerdem eine
starke Zunahme von formalen, in die Endnote einfließenden Prüfungsleistungen mit sich
100 gebracht. In einigen Fällen sind z.B. im Bachelor innerhalb von drei Jahren mehr als 100
Prüfungen zu absolvieren. Dies führt nicht nur zu einer dauerhaften Stresssituation für die
Studierenden. Auch die Lehrenden und die Prüfungsämter müssen den erheblich
gestiegenen Prüfungs-, Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand bewältigen, ohne dass
dafür mehr Personal oder Mittel zur Verfügung stehen. Die Verschulung und
Überbürokratisierung der Curricula und Prüfungsvorgänge verstärkt in vielen Fällen diesen
105 Effekt deutlich. Ein Beispiel sind formale Regelungen wie „die Überprüfung der aktiven
Teilnahme“ durch Teilnahmelisten von Vorlesungen und Seminaren als Voraussetzung für
die Anmeldung zu einer Prüfung. Ein Berliner Alleingang der überflüssig ist,
Verwaltungsaufwand produziert und die Studierenden entmündigt.

110 **Daher fordern wir:**

- Die Workloadberechnungen der neuen Studien- und Prüfungsordnungen (StuPo) müssen flächendeckend überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden! Die Berliner Hochschulen sind durch das Berliner Hochschulgesetz zu verpflichten, den tatsächlichen Leistungsaufwand in den Studiengängen zu erheben und in der Leistungspunktevergabe entsprechend abzubilden. Weiterhin ist die Überprüfung der tatsächlichen Workload im 5-Jahrestakt zu wiederholen. Dies kann im Rahmen der bisherigen Lehrevaluation erfolgen.
- Die Evaluation des Workloads muss unter Studentischer Beteiligung hochschulintern stattfinden, z.B. durch die Schaffung von TutorInnenstellen aber auch durch die gezielte Befragung der Studierenden. Der durch die Evaluation entstehende Mehraufwand muss als Teil der Zielvereinbarungen der Hochschulen in den Hochschulverträgen gegenfinanziert werden. Um einen positiven Anreiz zu setzen wäre auch die Berücksichtigung in der Leistungsbezogenen Mittelvergabe (LBMV) sinnvoll.
- Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den neuen StuPos ist deutlich zu reduzieren. Prüfungsspitzen zu Semesterende oder -anfang sind zu vermeiden.
- Die Überregelung von Bachelor- und Masterstudiengängen muss durch die Hochschulen zugunsten flexiblerer Regelungen mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand korrigiert werden. Regelungen wie die „Überprüfung der Aktiven Teilnahme“ sind gesetzlich auszuschließen.
- Bei der Überarbeitung der StuPos müssen mindestens die Strukturvorgaben der KMK zur Unterteilung in konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge konsequent eingehalten werden. Dies muss in Zielvereinbarungen Teil der Hochschulverträge werden.
- Die Hochschulen sollen intern und untereinander den Dialog über „Best Practice“ - Beispiele suchen, und erfolgreiche Modelle im Sinne eines Leistungsanreizes belohnen. Ebenfalls muss bei der Überarbeitung des BerlHG das Bekenntnis zu dem Grundsatz des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Studiums im Kontext von und Dialog mit der Gesellschaft aufgenommen werden.
- Die Hochschulen müssen die Möglichkeit erhalten neue Studiengangskonzepte zu erproben, die nicht dem derzeitigen Standard der Bachelor- / Masterumstellung entsprechen.

2) Problemfeld: Verschulung und Schmalspurstudium

145 In der Mehrzahl der neuen Studiengänge ist neben dem zu hohen Workload und dem Prüfungsdauerstress zusätzlich eine starke Verschulung des Studiums und der Studieninhalte festzustellen. Die Modularisierung an sich muss dringend verbessert werden! Die vielen, oft sehr kleinteiligen Studienmodule und starr formulierten Eingangsvoraussetzungen, sowie die unflexiblen Studienverlaufspläne führen unter anderem dazu, dass ein Teilzeitstudium in der Realität nicht mehr möglich ist. Schlecht für den Großteil der Berliner Studierenden, die neben dem Studium arbeiten müssen, Familie betreuen oder Angehörige pflegen. Ihnen werden unnötige Hürden in den Weg gelegt, anstatt dass man sie in ihrer wissenschaftlichen oder beruflichen Karriere fördert und unterstützt. Ein Verlust, den Berlin sich nicht leisten darf!

150 Auch wurde in vielen Studiengängen die eigentliche Überarbeitung der Inhalte weg vom Frontalunterricht und der Input-Orientierung hin zur Vermittlung von Fähigkeiten und Lösungsansätzen nicht durchgehalten oder gar nicht erst versucht. In zu vielen Bachelor- und Masterstudiengängen findet man doch nur den alten Saft in neuen Tüten. In vielen Studiengängen besteht außerdem ein zu früher Zwang (oft schon bei der Wahl des Bachelor), sich auf ein stark spezialisiertes Profil festzulegen. Das schlägt sich auch in den immer restriktiveren Auswahlverfahren der Hochschulen nieder. Die starren Anerkennungs- und Prüfungsregeln verhindern weiterhin, dass Studierende später den Studiengang oder das Profil wechseln. Eigene Schwerpunktsetzungen oder auch das fachübergreifende Studium im Sinne eines Studium Generale sind trotz der expliziten Vorgaben durch das BerlHG oft nicht möglich. Die uneinheitlichen Systeme und Regelungen der einzelnen

170 Hochschulen machen es in den meisten Fällen unmöglich, Teilstudiengänge oder auch nur einzelne Module an anderen Hochschulen zu studieren. Dadurch sind die möglichen Fächerkombinationen vor allem in den Geisteswissenschaften erheblich eingeschränkt. Da diese Fächer in der Vergangenheit durch politische Vorgaben bewusst auf verschiedene Hochschulen verteilt wurden und auf Kooperation ausgelegt sind, wird damit das Problem der Studiengangsorganisation und der Leistungsanerkennung dramatisch verschärft.

175 Diese Faktoren führen bei den betroffenen Studierenden nachweislich zu einer deutlichen Verlängerung der Studienzeit oder sogar zum Studienabbruch.

Daher fordern wir:

- Hochschulleitungen, Studierende, Lehrende und Senatsverwaltung müssen im Dialog gemeinsam daran arbeiten, die Freiheit in Forschung und Lehre wieder in Einklang mit dem Recht auf ein selbstbestimmtes Studium und freie Berufswahl zu bringen. Ein Studium soll die Studierenden befähigen, eigene Schwerpunkte zu setzen und die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu betreiben.
- Die neuen Studien- und Prüfungsordnungen (StuPo) müssen durch die Hochschulen so überarbeitet werden, dass die durch das BerlHG vorgeschriebenen Anteile von Wahlpflicht und Fächerübergreifendem Studium wieder konsequent eingehalten werden, ohne dass die zulässige Workload pro Semester überschritten wird.
- In einem neuen BerlHG dürfen die bislang festgesetzten Anteile von Wahlpflicht und Freier Wahl im Sinne eines Studium Generale sowohl im Bachelor als auch im Master nicht reduziert werden.
- Studierende verantwortlich beteiligen! Das BerlHG muss so schnell wie möglich so geändert werden, dass die Kompetenzen der Kommission für Lehre und Studium aus der so genannten Experimentierklausel ausgenommen werden. Die Statusgruppe der Studierenden muss bei der Beschlussfassung über StuPos sowie allen Angelegenheiten der Lehre ein Vetorecht erhalten. Weiterhin müssen die Studierenden künftig wieder mehr in die Planung und Umsetzung der Studienorganisation eingebunden werden.
- Die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen muss gefördert und vorangetrieben werden. Über das BerlHG ist zu gewährleisten, dass der Wechsel zwischen Hochschulen oder Hochschultypen nicht durch formale Hürden versagt wird.
- Die für die Hochschulen zuständige Abteilung der Senatsverwaltung muss zukünftig wieder die Rechtmäßigkeit der neuen Studien- und Prüfungsordnungen nach den Regelungen des BerlHG eingehend prüfen. Dafür muss sie ausreichend ausgestattet sein. Die Begutachtung von Studien- und Prüfungsordnungen durch Akkreditierungsgesellschaften ersetzt auch in Zeiten der Finanzknappheit nicht die Prüfung nach Landesrecht!

205

3) Problemfeld: Studienzugang und Selektion

Noch bevor ein Studium in Berlin aufgenommen werden kann, fangen die Probleme für die Studierwilligen bereits an. Anstatt die Beratungsangebote zur Studiengangswahl auszubauen und die BewerberInnen sinnvoll über die Anforderungen und Ziele ihres Wunschstudienfaches zu informieren, setzen die Berliner Hochschulen immer stärker auf unübersichtliche und verwaltungsaufwendige Auswahlverfahren. Da die Überprüfung der ‚Passgenauigkeit‘ des Studienbewerbers auf die immer engeren Studienprofile durch Auswahlgespräche oder Tests nur von Fachkräften – als vor allem ProfessorInnen – durchgeführt werden darf, werden hier Ressourcen die für die Ausbildung von Studierenden gedacht sind, für die Auswahl derselben vergeudet. Hinzu kommt der zusätzliche organisatorische und Verwaltungsaufwand für die Prüfungs- und Immatrikulationsämter, sowie für die PrüferInnen. Da jede Hochschule und dort sogar jeder Studiengang auch noch unterschiedliche Auswahlverfahren hat, steigt die Verunsicherung der StudienbewerberInnen. Die Folge dieser Unsicherheit sind eine stetig steigende Zahl von Mehrfachbewerbungen, dadurch ein unberechenbares Annahmeverhalten der Studierenden und langwierige Nachrückverfahren in den Hochschulen, um die Studienplätze nicht

220

unbesetzt zu lassen. Die Erfahrungen mit vielen der erprobten Auswahlverfahren zeigen zudem, dass die Auswahlentscheidungen vor allem zu sozial homogeneren Gruppenszusammenstellungen in Hinblick auf Herkunft und Bildungshintergrund führen. Die gewünschte Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser ausgewählten Jahrgänge gegenüber den herkömmlich, nach Abiturnote und Wartesemestern zusammengestellten Jahrgängen ist jedoch nicht zu beobachten. Dafür die Diskriminierung von StudienbewerberInnen z.B. bei der Auswahl in Kauf zu nehmen, ist unakzeptabel. Vor allem muss Studierwilligen mit sogenanntem „Fachabitur“ sowie BildungsausländerInnen der Zugang zu den Berliner Hochschulen deutlich erleichtert werden. Auch das „Studium ohne Abitur“ muss in Berlin mehr qualifizierten Berufstätigen ermöglicht werden.

Daher fordern wir:

- Die Beratungsangebote vor dem Studienbeginn müssen ausgeweitet und verbessert werden, anstatt neue Zugangshürden zu den Hochschulen aufzubauen. Dies muss Teil der Zielvereinbarungen zu den Hochschulverträgen werden.
- Das Berliner Hochschulzulassungsgesetz ist dahingehend zu ändern, dass die Auswahl von Studierenden bei zugangsbeschränkten Studiengängen wieder ausschließlich nach Abiturdurchschnitt und Wartesemestern erfolgt.
- Bei der Genehmigung bzw. Einrichtung eines Bachelorstudiengangs ist festzulegen, welche inhaltlich zugeordnete Fachhochschulreife oder „Fachabi“ ebenfalls zum Zugang zu diesem Studiengang berechtigt. Welches „Fachabi“ auf welchen Studiengang passt, ist Sache der Hochschule und muss bei Genehmigung des Studiengangs festgelegt und durch die Senatsverwaltung bestätigt werden.
- Die Diskriminierung von BildungsausländerInnen im Bewerbungsverfahren z.B. durch zusätzliche Gebühren für Bewerbungsagenturen muss abgestellt werden. Besteht eine Hochschule auf den Service dieser Agenturen, sind die dafür anfallenden Kosten ausschließlich durch die Hochschule, nicht die BewerberInnen zu tragen.
- Auswahl- und Studierfähigkeitstests an Berliner Hochschulen müssen abgeschafft werden. Grundsätzlich müssen die Hochschulen die Kosten für Auswahlverfahren selber tragen und dürfen diese nicht den BewerberInnen in Rechnung stellen.

4) Problemfeld: Einschränkung der Mobilität und Abschlüsse

Eines der grundlegenden Ziele der Bologna-Reform, die Verbesserung der Mobilität von Studierenden und WissenschaftlerInnen innerhalb Europas, ist bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge komplett verfehlt worden. Selbst innerhalb Berlins ist es kaum möglich die Hochschule zu wechseln oder Module oder Teilstudiengänge an einer anderen Hochschule zu absolvieren. Berlin ist hier kein Einzelfall. Doch das bedeutet nicht, dass Berliner Hochschulen und Landespolitik diesen Missstand untätig hinnehmen sollten.

Tatsächlich sind viele der Berliner Probleme hausgemacht und können auch vor Ort gelöst werden. Ob es die Anerkennung von Studienleistungen oder von Abschlüssen beim Hochschulwechsel, bei Teilstudiengängen, beim Auslandsstudium oder auch nur das klassische Studium Generale ist: Die zu starren Curricula und Studienverlaufspläne sowie die kleinteiligen Modulanforderungen der meisten neuen Studiengänge verhindern im Land Berlin die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Studiengängen - und damit die Mobilität der Studierenden. Wer durch ein einzelnes Auslandssemester ein gesamtes Studienjahr verliert, wird nicht ins Ausland gehen um dort einen Teil seines Studiums zu absolvieren. Die in Berlin bürokratisch starr umgesetzten ECTS-Vorgaben, die einen Bachelor auf exakt 180 bzw. 240 Leistungspunkte und den Master auf exakt 120 bzw. 60 ECTS festlegen, verschlimmern das Problem unnötig. Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist so kompliziert, dass der Wechsel der Hochschule vom Bachelor- zum Masterstudium trotz gesetzlicher Vorgaben de facto kaum möglich ist. Die Studienreform hat die Lage verschlimmert, nicht verbessert. Wir wollen aber eine Berliner Hochschullandschaft, in der die Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium aus dem Fächerangebot mehrerer Hochschulen zusammen zu stellen. Das ist zur Zeit leider nicht möglich.

Daher fordern wir:

- 280 • Die Hochschulen müssen durch die Hochschulverträge oder Zielvereinbarungen dazu verpflichtet werden, auf Studiengangsebene alltagstaugliche Anerkennungsregelungen innerhalb Berlins einzuführen. Ein weiteres Ziel muss sein, auch die Anerkennung von Studienleistungen die außerhalb von Berlin erbracht wurden, zu vereinfachen.
- 285 • Die Anerkennungsregelungen von Studienleistungen müssen flexibler geregelt werden. Dies muss direkt in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen, weshalb diese Überarbeitung der StuPos Teil von Zielvereinbarungen werden muss.
- 290 • Die Regelung, wie die Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen zwischen Universitäten und anderen Hochschulen geregelt wird, muss im BerlHG eindeutig und verpflichtend festgelegt werden.
- 295 • Das Land Berlin sollte aktiv Kooperationsverträge zu Promotionen zwischen Universitäten und FH's nach dem Vorbild der FH Münster mit zusätzlichen Mitteln fördern. Es muss möglich sein, dass die Erstbetreuung der Promotion bei der FH liegt und die Zweitbetreuung durch Universität stattfindet.
- Das Land Berlin soll über Zielvereinbarungen zusätzliche Mittel für FH-Promotionsquoten zur Verfügung stellen, um einen Leistungsanreiz für die Universitäten zu schaffen.
- 300 • Im BerlHG werden anstelle von festgeschriebener ECTS und Semesterzahlen *Mindestgrenzen* für Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt. Diese Regelung muss dann von den Hochschulen in den einzelnen StuPos umgesetzt werden. Dabei sollte die Höchstgrenze von maximal 30 Leistungspunkten pro Semester nicht überschritten, sondern durch eine Regelung von 25 – 30 Leistungspunkten pro Semester ersetzt werden. Dies kann auch kurzfristig über Zielvereinbarungen oder
- 305 durch die Hochschulverträge erfolgen und nachträglich im BerlHG übernommen werden.
- Die Lockerung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch die KMK bezüglich der ECTS im Sinne der o.g. Regelung.
- 310 • Bei der Berechnung der Kapazitäten darf keine Absenkung der Studienplatzzahlen vom Bachelor zum Master erfolgen. Das Land Berlin und seine Hochschulen müssen analog zu den Diplom- und Magisterstudiengängen Studienplätze bis zum Masterabschluss ausfinanzieren!
- 315 • Da Berlin das Ziel haben muss, möglichst viele seiner Studierenden zu einem Masterabschluss zu bringen, muss das Beratungsangebot für BachelorabsolventInnen über den Verbleib im Studium und über mögliche Karriereoptionen ausgebaut werden. Dabei muss gerade die Dropout-Quote von Frauen verringert werden.
- In Berlin sollen BachelorabsolventInnen frei wählen können, welchen Master sie studieren wollen. D.h. dass auch konsekutive Master für „fachfremde“
- 320 BachelorabsolventInnen geöffnet werden müssen.

5) Problemfeld Qualitätssicherung

Die vielfältigen Probleme mit den neuen Studiengängen zeigen deutlich, dass bei der Schaffung oder Überarbeitung von Studiengängen an Berliner Hochschulen vor allem die

325 Qualitätssicherung nicht mehr ausreichend funktioniert. Und das obwohl oder vielleicht gerade weil es mehrere neben einander her existierende Kontrollinstanzen gibt. Derzeit bewerten Akkreditierungsagenturen auf Antrag und gegen Gebühr Studiengänge deutscher Hochschulen. Dies sollen sie im Auftrag des Akkreditierungsrats tun, der auf Beschluss der Kultusministerkonferenz eingesetzt wurde. Doch sind die Rahmenvorgaben durch den Rat

330 als kleinster gemeinsamer Nenner aller Bundesländer denkbar weit gefasst – und keine Agentur wird einen Studiengang darauf prüfen, ob er auch dem jeweiligen Landesrecht entspricht. Die Länder selber, und da ist Berlin kein Einzelfall, stehen sich jedoch mit

335 Verweis auf die Akkreditierung aus der Verantwortung und überprüfen die Rechtmäßigkeit
von Studiengängen im Regelfall nicht mehr selber. Es entsteht eine Lücke, die auch von den
Hochschulen selber nicht aufgefangen wird. Im Gegenteil: viele Berliner Hochschulen haben
durch die Erprobung neuer Governance-Strukturen die vorher vorhandenen
Qualitätssicherungsmechanismen der akademischen Selbstverwaltung durch die so
genannte Verschlinkung von Entscheidungsprozessen weitestgehend entkräftet.
340 Entscheidungen über Studieninhalte, Lehrformen, Studienvoraussetzungen, Workload und
Prüflast werden jetzt eventuell schneller getroffen. Doch die massiv auftretenden Probleme
weisen nach, dass die Entscheidungen deswegen nicht zwangsläufig die richtigen sind.
Es ist und bleibt aber die unabdingbare Verantwortung der Hochschulen und der
Landespolitik, die Qualität ihrer Studiengänge sicherzustellen. Daher setzen sich die Grünen
in Berlin dafür ein, dass die Landespolitik sich nicht länger aus der Verantwortung stiehlt.
345 Berlin muss seine Hochschulen und die zuständige Senatsverwaltung wieder aktiv in die
Lage versetzen, Klasse und nicht nur Masse auszubilden.

Daher fordern wir:

- 350 • Die Qualitätssicherung muss weg von den Akkreditierungsagenturen wieder stärker
in die Verantwortung der Hochschulen und Senatsverwaltung gelegt werden.
- Die Akkreditierung von Studiengängen ist zugunsten einer Akkreditierung von
Qualitätsmanagementstrukturen an den Hochschulen selber abzuschaffen.
- 355 • Die Qualitätssicherung von Studiengängen muss über regelmäßige Evaluationen
erfolgen. Das Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Evaluationen ist als
Leistungskriterium in die Hochschulverträge aufzunehmen. Dabei muss der Fokus
vor allem auf der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge liegen.
- Die Studierenden müssen, z.B. im Rahmen der ursprünglichen Kommission für Lehre
und Studium im Sinne des BerlHG, wieder ein maßgebliches Gewicht bei der
360 Einrichtung und Beurteilung von Studiengängen sowie der Studienorganisation
bekommen.
- Spätestens bei der Reakkreditierung von Studiengängen ist darauf zu achten, dass
Genderkonzepte und Gleichstellungsmaßnahmen an der Hochschule nicht nur
erstellt, sondern diese Konzepte auch verwirklicht werden. Dies ist durch die
zuständige Senatsverwaltung zu prüfen.